



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

# Dokumentationspflichten für Direktvermarkter

- Aus Sicht der Verbraucherschutzbehörde -

Direktvermarkter-Weiterbildung 14.03.2016 in Bernburg

Direktvermarktung Sachsen-Anhalt e.V.



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



# Begrifflichkeiten:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

- Es werden Lebensmittel vermarktet
- Als DV vorwiegend eigene
- Ob eigene oder nicht eigene ist jedoch für unseren Kontext bedeutungslos
- → **Es gilt Lebensmittel-Recht!**

- Lebensmittelrechtlich in Bezug zu Verordnungen des Hygienepaketes
  - VO (EG) Nr. 178/2002
  - VO (EG) Nr. 852/2002
  - VO (EG) Nr. 853/2002

- Artikel 17
  - Verantwortung des Lebensmittelunternehmers
- Artikel 18
  - Rückverfolgbarkeit ist zu sichern
    - Einen Schritt vor – einen Schritt zurück in der Kette
  - VO (EG) Nr. 931/2011
    - DVO bzgl. Rückverfolgbarkeitsanforderungen an Lebensmittel tierischen Ursprungs (für DV seltener)
      - Lebensmittelunternehmer müssen zur Verfügung stellen:

# VO (EG) Nr. 931/2011



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

- a. eine genaue Beschreibung des Lebensmittels,
- b. das Volumen oder die Menge des Lebensmittels,
- c. Name und Anschrift des Lebensmittelunternehmers, von dem das Lebensmittel versendet wurde,
- d. Name und Anschrift des Versenders (Eigentümers), falls es sich dabei nicht um den Lebensmittelunternehmer handelt, von dem das Lebensmittel versendet wurde,
- e. Name und Anschrift des Lebensmittelunternehmers, an den das Lebensmittel versendet wird,
- f. Name und Anschrift des Empfängers (Eigentümers), falls es sich dabei nicht um den Lebensmittelunternehmer handelt, an den das Lebensmittel versendet wird,
- g. eine Bezugsnummer zur Identifizierung der Partie, der Charge bzw. der Sendung sowie das Versanddatum.

- Basishygiene
  - Plan Reinigung und Desinfektion
  - Schulungsunterlagen (IfSchG und Lebensmittelhygiene)
  - Schädlingsbekämpfung
- HACCP-Konzept
  - Dokumentationspflicht ausdrücklich erwähnt
- Konformitätserklärungen für Bedarfsgegenstände
  - Verpackungsmaterialien, Reinigungsgegenstände, Wasserschläuche



- Artikel 4
  - Zulassungspflicht
- Merkblatt Zulassung
- HACCP für Schlachtbetriebe



- Einzureichen an Zulassungsbehörde (LVwA):
  - 1. Formloser Antrag des Betriebes, welche Art der Zulassung angestrebt wird
  - 2. Betriebsspiegel nach LmhV Tier
  - 3. Führungszeugnis (wenn erforderlich, Rücksprache mit Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)
  - 4. Aktueller Handelsregisterauszug (bzw. Eintrag in die Handwerksrolle, entfällt für DV)
  - 5. Raumplan in zweifacher Ausführung
    - a) Wegeführung und Maschinenaufstellung (mglst. unterschiedliche Farben)
    - b) Zapfstellenplan mit Trinkwasser-, Abwasserführung, Schädlingsbekämpfung



- Bei der Abnahme vorzulegen für Zulassungsbeh.:
  - 6. Liegenschaftsregisterauszug mit Lageplan im Gelände
  - 7. Betriebsablaufbeschreibung (inkl. Produktpalette)
  - 8. Konzept zur Rückverfolgbarkeit
  - 9. Havariekonzept
    - auch Ablauf einer Rückrufaktion, exakte Festlegung der Verantwortlichkeiten

# Merkblatt Zulassung III/1.



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

- In den betrieblichen Unterlagen zur Einsicht vorzuhalten:
  - 10. Kopie einer Genehmigung nach baurechtlichen u. ä. Bestimmungen (falls diese berührt werden)
  - 11. Angaben zur Wasserversorgung (sh. auch unter 5.)
    - Befunde der bakteriologischen Untersuchungen nach Trinkwasserverordnung
  - 12. Gesundheitszeugnisse bzw. Bescheinigung des Gesundheitsamtes aller Beschäftigten (gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz)
  - 13. Nachweise zur Rückverfolgbarkeit (sh. auch Punkt 8; Verzeichnis der Rohstoffeingänge und Warenausgänge)
  - 14. Angaben zur Abfallbeseitigung (Räume, evt. Fahrzeuge, Behälter, Entsorgungsfirmen)

# Merkblatt Zulassung III/2.



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

- 15. Betriebseigene Kontrollen und Nachweise
- HACCP-Konzept
  - Festlegung, Dokumentation der Überwachung, Eingriffsmöglichkeiten und deren Dokumentation, entsprechende Protokolle und Checklisten, Temperaturlaufzeichnungen
- Reinigungs- und Desinfektionsprogramm
  - Angabe der Mittel, der Konzentration, der Temperatur und der Einwirkzeit
  - Unterlagen über Reinigungs- und Desinfektionsmittel einschließlich Sicherheitsdatenblätter (sollen im Betrieb vorliegen), Aufbewahrung der Reinigungs- und Desinfektionsmittel und der dazugehörigen Geräte
- Benennung eines Hygienebeauftragten (wenn erforderlich)
- Hygieneschulungsprogramm für Mitarbeiter
  - Nachweise über Schulungen
- Ergebnisse der betrieblichen Untersuchungen
  - Produktuntersuchungen, Laborergebnisse über betriebseigene Hygienekontrollen

# HACCP Schlachtbetriebe



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

- Tiere müssen, wenn sie in die Räume des Schlachthofes aufgenommen werden
  - 1. ordnungsgemäß gekennzeichnet sein
  - 2. von Informationen zur Lebensmittelkette begleitet sein
  - 3. nicht aus Betrieben mit Verbringungsverbot stammen
  - 4. sauber sein
  - 5. gesund sein (sowie das der Lebensmittelunternehmer beurteilen kann)
  - 6. sich in einem aus Sicht des Tierschutzes zufriedenstellenden Zustand befinden.
- Des Weiteren Gefahrenanalyse, die in Notwendigkeit der zwingenden Einhaltung der Basishygiene mündet, erforderlich!

# Geflügel-Schlachtung I.:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

- Tätigkeit Schlachtung zulassungspflichtig!
- **Ausnahmeregelung** für bis zu 10.000 Stück jährlich, wenn **eigenes** Geflügel
- Damit ist Schlachtung von fremdem Geflügel unter dieser Ausnahmeregelung nicht möglich
- **Fremdes** Geflügel kann nur mit **Zulassung** geschlachtet werden!!!
- **Egal wieviel!!!**

# Geflügel-Schlachtung II.:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

- In Sachsen-Anhalt gibt es zwei große Geflügelschlachtbetriebe.
- Im Landkreis Harz gibt es einen kleineren zugelassenen Betrieb.
- Mehr kenne ich nicht.

# Schlachtbetriebe im Land?



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

- Alle zugelassenen Betriebe werden in einer Datenbank geführt.
- <http://apps2.bvl.bund.de/bltu>



# Weitere Doku-Pflichten:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

- Tiergesundheitsbereich
  - Unterlagen nach VVVO (Bestandsregister, Pässe,...)
- Tierarzneimittelbereich
  - Belege über Tierarzneimittel
  - Belege über Tier-Behandlungen
  - Ggf. Meldepflichten zur AB-Datenbank
- Informationen zur Lebensmittelkette
- ...

*„Was nicht abgehakt ist, ist nicht gemacht“*



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Viel Spaß beim Hakensetzen!**

